



ÖFFENTLICH

DN.: 2026/0110 vom 09.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Infrastruktur	07.07.2026	vorberatend
Stadtrat	16.07.2026	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen

Beschlussvorschlag:

Auf die Einführung einer zusätzlichen Prioritätenliste für ältere Stadtstraßen wird verzichtet und das bisherige Verfahren beibehalten.

Sachdarstellung:

Im Stadtgebiet der Stadt Ochtrup gibt es aktuell insgesamt 297 Stadtstraßen. Die Reihenfolge, in der notwendige Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden, erfolgt nicht planlos, sondern anhand eines abgestimmten Priorisierungssystems. Das System umfasst aktuell zwei Prioritätenlisten:

- **Prioritätenliste 1**

Straßen, die bislang noch nicht erstmalig endgültig ausgebaut wurden (Baustraßen) und deren Erschließungsbeiträge bereits abgelöst bzw. überwiegend abgelöst wurden.

- **Prioritätenliste 2**

Straßen, die ebenfalls noch nicht erstmalig endgültig hergestellt wurden (Baustraßen), bei denen jedoch weiterhin eine Beitragspflicht besteht.

Aktuell befinden sich 8 Straßen auf der Prioritätenliste 1 sowie 29 Straßen auf Prioritätenliste 2. Die Anzahl ist dabei bedingt vergleichbar, da einzelne Straßen aufgrund ihrer Länge oder baulichen Gegebenheiten in mehrere Bauabschnitte unterteilt werden.

Die verbleibenden rund 260 Stadtstraßen sind teilweise bereits erstmalig endgültig hergestellt und teilweise nicht. Bei Letzteren sind auch nicht alle Merkmale einer Straße (z.B. Gehwege) vorhanden. Diese Straßen weisen, abhängig vom Alter, der Bauweise und der bisherigen Beanspruchung, unterschiedliche bauliche Zustände auf. Ältere Straßen, die vor mehreren Jahrzehnten ausgebaut wurden, werden besonders intensiv kontrolliert. Für diese Straßen besteht bislang bewusst keine

gesonderte Prioritätenliste mit fester Ausbaureihenfolge. Die Verwaltung hält eine solche zusätzliche Priorisierung aus fachlicher Sicht nicht für sinnvoll.

Die Tiefbauabteilung beobachtet den Zustand der vorhandenen Straßen fortlaufend und bewertet regelmäßig den erforderlichen Handlungsbedarf. In regelmäßigen Abständen, erfolgen gemeinsame Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt Ochtrup und den Stadtwerken Ochtrup, bei denen die Maßnahmen der kommenden Jahre geplant und abgestimmt werden.

Seitens der Stadt stehen hierbei insbesondere Straßen mit erheblichen baulichen Schäden im Fokus. Die Stadtwerke wiederum betrachten insbesondere Bereiche, in denen beispielsweise Kanäle, Hausanschlüsse oder andere Versorgungsleitungen erneuerungsbedürftig sind.

Gerade diese enge Abstimmung ermöglicht es, Synergieeffekte zu nutzen und wirtschaftlich sinnvolle Gesamtmaßnahmen durchzuführen. In vielen Fällen wäre aus Sicht der Verwaltung und der Stadtwerke eine isolierte Betrachtung des Straßenzustandes nicht zielführend. Neben dem baulichen Zustand der Fahrbahn spielen weitere Faktoren eine wesentliche Rolle bei der Entscheidung über den Zeitpunkt einer Sanierung. Hierzu zählen unter anderem:

- der Zustand der Ver- und Entsorgungsleitungen,
- die verkehrliche Bedeutung und Nutzung der Straße,
- städtebauliche Entwicklungen,
- geplante Umgestaltungen oder Verkehrsänderungen,
- mögliche Förderprogramme,
- sowie sonstige infrastrukturelle Abhängigkeiten.

Vor diesem Hintergrund ist eine Abarbeitung anhand einer zusätzlichen Prioritätenliste fachlich nicht sinnvoll umsetzbar. Vielmehr bedarf jede Maßnahme einer individuellen Betrachtung und Bewertung.

In den letzten Jahren wurden regelmäßig Straßen in Abstimmung mit den Stadtwerken saniert oder erneuert. In der Regel werden jährlich ein bis zwei entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auf die Einführung einer zusätzlichen Prioritätenliste für ältere Stadtstraßen zu verzichten und das bisherige Verfahren beizubehalten. Dieses hat sich aus Sicht der Verwaltung und der Stadtwerke Ochtrup bewährt, da es eine flexible, wirtschaftliche und bedarfsgerechte Planung der Straßenbaumaßnahmen ermöglicht. Um eine bessere Datengrundlage zu schaffen, empfiehlt die Verwaltung darüber hinaus turnusgemäß eine Kompletterfassung als zusätzliche Bewertungsgrundlage erstellen zu lassen.

Umweltrelevanz/Haushaltsrechtliche Beurteilung/Generationengerechtigkeit: entfällt

Im Auftrage:

Korten